



## ProRegio - Innovationsförderprogramm des Landkreises Lüneburg

### Innovationsförderung für kleine Unternehmen

#### Hinweise für den Antragsteller

Richtlinie: RdErl. d. MW v. 5. 9. 2012 – 30-328 7025 – (Nds. MBl. S. 732) zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 27. 6. 2013 – 30328 7025 – (Nds. MBl. S. 469)

#### 1. Ziele der Förderung

- Verbesserung der Teilhabe an innovativen Entwicklungen und Prozessen
- Setzung von Anreizen für eigene Entwicklungsaktivitäten für verbesserte oder neue vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Verbesserung der Marktchancen insbesondere kleiner Unternehmen

#### 2. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind insbesondere kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen. In Ausnahmefällen können auch mittlere Unternehmen gefördert werden.

#### 3. Qualitätskriterien im Scoring-Verfahren:

Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Basis folgender Qualitätskriterien.

1. Es wird ein verbessertes oder neues vermarktbares Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt <ul style="list-style-type: none"> <li>• nein</li> <li>• Weiterentwicklung und Verbesserung</li> <li>• Neuentwicklung</li> </ul>	0 10 20
2. Das Unternehmen trägt dazu mit einer eigenen Entwicklungsleistung bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine eigene Entwicklung</li> <li>• eigene Entwicklung mit geringem Risiko</li> <li>• besonders anspruchsvolle Entwicklung</li> </ul>	0 10 20
3. Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Beschreibung</li> <li>• Beschreibung ist ausreichend</li> <li>• Beschreibung ist detailliert und gut nachvollziehbar</li> </ul>	0 10 20
4. Vorhaben und Lösungsweg lassen auf eine erfolgreiche Realisierung schließen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung ist nicht erkennbar</li> <li>• Realisierung ist wahrscheinlich</li> <li>• Realisierung ist sehr wahrscheinlich</li> </ul>	0 10 20



5. Das entwickelte bzw. weiterentwickelte Produkt, Produktionsverfahren oder die Dienstleistung lassen einen Markterfolg erwarten. <ul style="list-style-type: none"><li>• Markterfolg ist nicht erkennbar</li><li>• Markterfolg ist wahrscheinlich</li><li>• Es liegen sehr gute Voraussetzungen für einen Markterfolg vor</li></ul>	0 10 20
6. Es werden Arbeitsplätze gesichert und/oder neu geschaffen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Es werden weder Arbeitsplätze gesichert noch neu geschaffen</li><li>• Es werden Arbeitsplätze gesichert</li><li>• Es werden einige neue Arbeitsplätze geschaffen</li><li>• Es werden in erheblichem Umfang Arbeitsplätze neu geschaffen</li></ul>	0 10 20 30
7. Ein wirtschaftliches Risiko für den Zuwendungsempfänger liegt vor. <ul style="list-style-type: none"><li>• Es liegt kein wirtschaftliches Risiko vor</li><li>• Das allgemeine wirtschaftliche Risiko wird überschritten</li><li>• Es liegt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko vor</li></ul>	0 10 20
8. Der Ressourceneinsatz ist angemessen <ul style="list-style-type: none"><li>• nein</li><li>• ja</li></ul>	0 10
9. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"><li>• nein</li><li>• ja</li><li>• in besonderer Weise</li></ul>	0 10 20
10. Chancengleichheit ist gewährleistet <ul style="list-style-type: none"><li>• nein</li><li>• ja</li><li>• in besonderer Weise</li></ul>	0 10 20

Alle Qualitätskriterien müssen erfüllt sein, d.h. in jedem Kriterium müssen zumindest 10 Pkt erreicht werden.

Erreicht der Scoring-Wert eine Punktzahl von 100 bis <150 Punkten wird die lt. Richtlinie mögliche Höchstförderung (35 bzw. 45%) um 10% abgesenkt  
Ab einem Scoring-Wert  $\geq$  150 Punkten wird die lt. Richtlinie mögliche Höchstförderung gewährt.

#### 4. Verfahren

Die Erreichung der Qualitätskriterien wird durch den KMU-Beirat des Landkreis Lüneburg überprüft. Bei positiver Bestätigung der Bewertung durch den KMU-Beirat leitet die WLG den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die NBank weiter.

#### 5. Ansprechpartner bei der WLG:

Christian Scherrer: 04131-2082-23, [scherrer@wirtschaft.lueneburg.de](mailto:scherrer@wirtschaft.lueneburg.de)